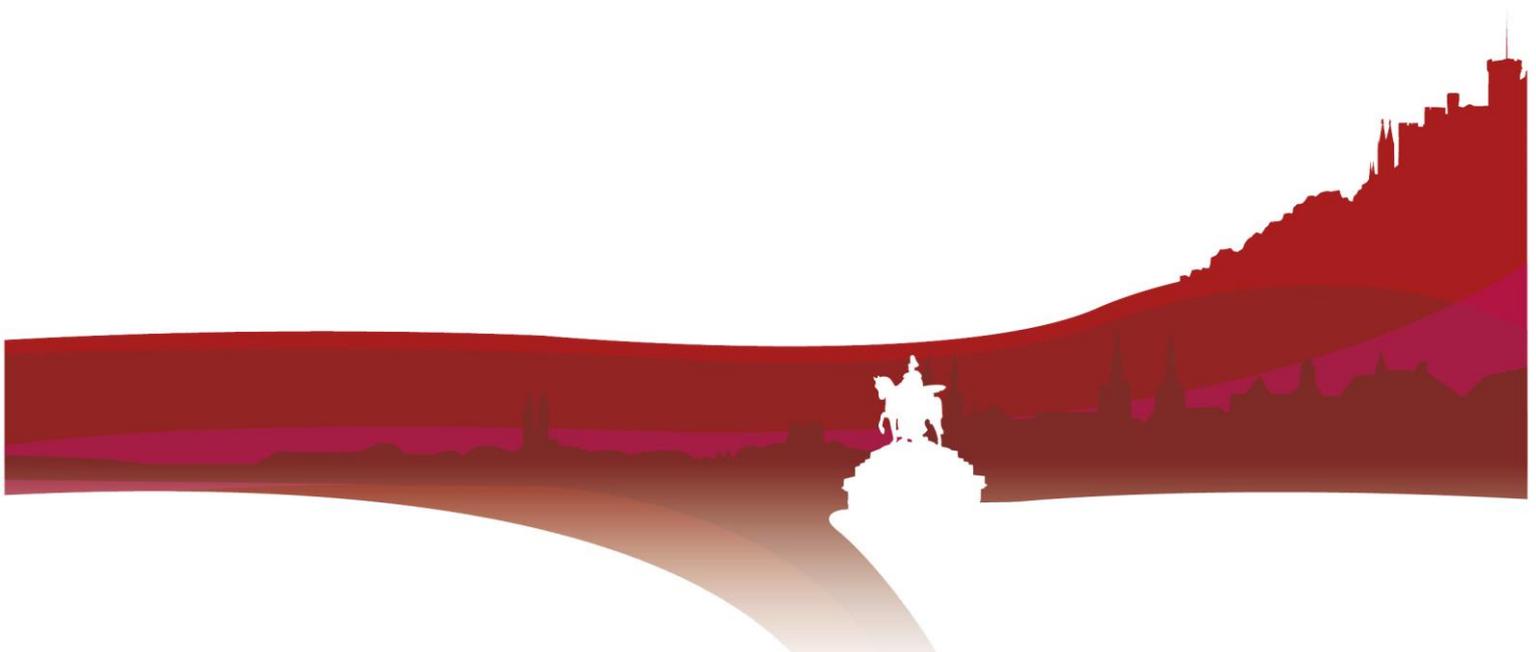




Mountainbiken im Stadtwald Koblenz

Handbuch zur Gestaltung naturnaher Trails

Stand: 29.04.2021 – Beschluss Forstausschuss



Vorwort

Das vorliegende Dokument hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Mountainbike-Trails in den zur Verfügung gestellten Korridoren „Lay“, „Siechhausbach“, „Laubach“ und „Königsbach“ im Stadtwald Koblenz (GPX-Daten und Kartenmaterial separat erhältlich) zu beschreiben.

Dieses Dokument wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Mountainbike-Initiative Koblenz (MTBI-KO) erstellt und richtet sich an alle Mountainbikerinnen und Mountainbiker, die im Stadtwald Koblenz ihren Sport wahrnehmen wollen. Die MTBI-KO ist ein informeller Zusammenschluss von Einzelpersonen und versteht sich als Kommunikator in die Mountainbike-Community in Koblenz sowie als Ansprechpartner der Stadt Koblenz, vertreten durch das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (Amt 62), bei Fragen rund um das Thema Mountainbiken. Hierbei sieht sich die MTBI-KO in der Rolle eines Vermittlers und wird auf die Mountainbike-Community durch Überzeugung auf eine Eigenverpflichtung einwirken, die Vorgaben dieses Gestaltungskatalogs zu beachten.

Die MTBI-KO ist kein rechtlicher Vertreter im Hinblick auf Rechte und Pflichten der Mountainbike-Community in Koblenz und wird daher keinerlei Haftung für jegliche Personen- und/oder Sachschäden übernehmen, die im Zusammenhang mit dem Mountainbiken im Stadtwald Koblenz oder an einem anderen Ort entstanden sind.

Die MTBI-KO erklärt sich bereit, gemeinsam mit Vertretern der Stadt Koblenz in regelmäßigen Abständen und je nach Bedarf Begehungen der Korridore vorzunehmen und eventuelle Abweichungen von den Positivbeispielen zu dokumentieren. Diese werden dann mit Bitte um Angleichung der Trails an die in diesem Dokument enthaltenen Vorgaben von der MTBI-KO in die Mountainbike-Community kommuniziert. Umbauten von Gestaltungselementen, die nicht im Einklang mit den Positivbeispielen dieses Dokumentes stehen, bzw. Umlegungen oder Neuanlegungen von Trails, welche ohne Abstimmung mit der Stadt Koblenz stattgefunden haben, sind nicht erlaubt. Die MTBI-KO wird diese Anforderung umgehend in die Mountainbike-Community geben und auf einen Rückbau drängen.

Nur durch Beachtung des Regelwerks bezüglich der Gestaltung der Trails in den v.g. Korridoren entsprechend der nachfolgend beschriebenen Positivbeispiele wird sichergestellt, dass die Vereinbarung über das zwischen der MTBI-KO und der Stadt Koblenz gemeinsam erarbeiteten Korridor-Konzepts erhalten bleibt.

Einleitung

Im Folgenden werden die Gestaltungselemente einzeln beschrieben und mit Positiv- sowie Negativbeispielen bebildert. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um exemplarische Abbildungen handelt, die nicht zwangsläufig den Gegebenheiten im Koblenzer Stadtwald entsprechen. Bei Unsicherheit über die Auslegung sind die Gestaltungsmaßnahmen mit Bedacht auszuführen und auf ein Ausreizen des Interpretationsspielraums ist zu verzichten (Hier gilt die bekannte Maxime: Weniger ist Mehr, denn je weniger Gestaltungselemente genutzt werden, desto höher ist die Akzeptanz bei den übrigen Waldbenutzern).

Die in diesem Dokument beschriebenen Positivbeispiele von Gestaltungselementen dürfen ausschließlich innerhalb der v.g. Korridore und den darin existierenden Trails vorgenommen werden. Außerhalb der freigegebenen Trailkorridore ist ein Anlegen, Einfahren sowie Gestalten von Trails untersagt, selbst wenn diese nach den hier beschriebenen Positivbeispielen gestaltet sind.

Durch die Unterscheidung in zulässige und unzulässige Gestaltungselemente soll die Attraktivität der Trails aus Mountainbiker-Sicht gewährleistet und auf den Anspruch der sonstigen Waldbesuchenden Rücksicht genommen werden.

Da es sich bei der Tolerierung der Anlage von Trails um ein Entgegenkommen der Stadt Koblenz ohne rechtlichen Anspruch seitens der Mountainbike-Community handelt, ist ein überlegtes Vorgehen essenziell. Während eine restriktive Auslegung der Richtlinien und das Zurückbleiben hinter üblichen Mountainbike-Standards die Attraktivität der Mountainbike-Trails schmälert, kann eine zu optimistische Auslegung der Positivbeispiele schlimmstenfalls für einen Entzug der Tolerierung des Mountainbikens sorgen.

Im Zweifelsfall stehen die Teilnehmer der MTBI-KO als Ansprechpartner bereit, um bei konkreten Fragen hinsichtlich Gestaltung von Trails zu beraten und gegebenenfalls den Kontakt zur Stadt Koblenz herzustellen.

Optische Gestaltung und Sichtbarkeit von Trails

Um die Trails in die vorhandene Umgebung einzufügen und dadurch Konflikte zu vermeiden, sind die Trails unauffällig zu gestalten. Daher empfiehlt es sich, beim Verlauf von Trails vorhandene Forststraßen und Wege nicht unnötig häufig zu queren und wo immer möglich, Sammlungspunkte für Wanderer (z.B. Bänke und Aussichtspunkte) zu vermeiden.

Anlieger oder Kicker sind so in das natürliche Relief zu integrieren, dass ihre Sichtbarkeit gering ist. Relevant ist zudem eine solide Gestaltung ohne offene Erdflanken und Verwallungen insbesondere in Blickrichtung von Forststraßen und Wanderwegen.

Positivbeispiel

Unauffälliger Traileinstieg durch seitlichen Bewuchs und flachen Einstieg



Negativbeispiel

Stark sichtbare Linienführung mit Endpunkt auf Forststraße



Entschärfung und Entschleunigung von Trailübergängen und Trailausgängen

Um Konflikte mit anderen Waldnutzern und die Gefahr von Zusammenstößen zu vermeiden, sind Trailausgänge mit hohem Geschwindigkeitspotenzial so anzulegen, dass ungebremste Querungen von Forststraßen und Wanderwegen vermieden werden.

Hierzu empfiehlt es sich, die Trails vor Übergängen kurzzeitig parallel zum querenden Weg zu führen. Gegebenenfalls ist auch ein kurzes Bergaufstück denkbar, damit die Mountainbiker die Geschwindigkeit verringern können. Eine Entschleunigung durch künstliche Holzelemente ist im Ausnahmefall denkbar, sollte aber eine letzte Möglichkeit darstellen und darf ausschließlich durch die Stadt Koblenz ausgeführt werden.

Positivbeispiel

Entschleunigung durch kurzen Gegenanstieg vor Trailende



Negativbeispiel

Schneller, gerader Trailausgang auf Forststraße



Elemente an Verbindungs- und Forststraßen sowie Wanderwegen

Um Konflikte mit anderen Waldnutzern zu vermeiden, sind Elemente wie z.B. Anlieger auf Verbindungsstrecken, die über Forststraßen führen, zu unterlassen. Dies gilt auch, wenn die Elemente nicht künstlich angelegt, sondern lediglich “eingefahren” wurden.

Negativbeispiel

Anlieger an einer Böschung im Verlauf eines Forstweges



Einbettung des Trailverlaufs in das natürliche Relief

Um das Ziel naturnaher Trails zu erreichen und zudem Aufwand bei der Trailanlage und -pflege zu vermeiden, sind die Trails in das natürliche Relief des Stadtwalds einzufügen und die vorhandenen Gegebenheiten (z.B. Wellen, Hohlwege, Höhenunterschiede) optimal zu nutzen.

Positivbeispiel

Durch natürliche Wellen verlaufender Trail



Negativbeispiel

Angehäufter Erdhügel auf Flachstück



Vermeidung großflächiger und tiefer Abgrabungen

Tiefe und große Abgrabungen zur Erdgewinnung, z.B. für Steilkurven, sind verboten. Eine Begradigung eines Hangs, um einen Trail parallel zu führen (sogenannte Full-Bench u. Half-Bench-Bauweise), ist nur zulässig, wenn die Erde direkt durch die Begradigung des Hangs gewonnen wird. Bei Abgrabungen sind Beschädigungen an Bäumen oder das Entfernen von Wurzelwerk untersagt.

Sofern größere Mengen Erde benötigt werden, sollte diese aus externen Erdlagern entnommen werden. Deren Standorte wird das Amt 62 bestimmen und kommunizieren. Ein Verbringen der Erde durch Hilfsmittel (z.B. PKW-Anhänger) unter Nutzung der Forstwege ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Koblenz zulässig.

Positivbeispiel

Erdgewinnung durch Begradigung des Trails



Negativbeispiel

Erdaushub durch Abgrabung



Vermeidung des Einsatzes von Holz

Um die dauerhafte Stabilität z.B. von Anliegern und Kickern zu gewährleisten, ist eine Bauweise unter der Verwendung von Holz verboten. Stattdessen sind solche Gestaltungen rein mit Erde zu erstellen, die ggf. aus externen Erdlagern (siehe Abschnitt "Vermeidung großflächiger und tiefer Abgrabungen") entnommen werden kann.

Eine Ausnahme stellt im Trail vorhandenes Totholz (z.B. umgefallene Bäume) dar, welches aufgrund der Größe nicht entfernt werden kann. Dieses ist mit Erde zu überbauen, wobei eine Überrollbarkeit sicherzustellen ist. (siehe Abschnitt "Überrollbare Elemente").

Sofern in der direkten Umgebung des Trails und innerhalb des Korridors vorhanden, können auch Steine als Füllmaterial zur Stabilisierung verwendet werden. Hierbei ist auf jeden Fall auf eine ausreichende Überdeckung zu achten

Positivbeispiele

Querung von gefallenem Totholz & Anlieger in Erdbauweise



Negativbeispiele

Totholz im Kicker & komplette Holzkonstruktion



Überrollbare oder umfahrbare Elemente

Um die Sturzgefahr und das Verletzungsrisiko v.a. für Anfänger und ortsfremde Mountainbiker zu verringern, sollten alle Elemente eines Trails bestmöglich überrollbar gestaltet werden. Springen und Überrollen sollte bestenfalls in einem Element vereint werden. Ist ein Überrollen eines Elements aufgrund des Streckencharakters nicht möglich, sollte eine alternative Umfahrung bereitstehen.

Positivbeispiel

Überrollbarer Kicker mit langer Landung



Negativbeispiel

Kicker mit Hindernis dahinter



Schmale und eindeutige Fahrspur

Die Fahrspur des Trails ist schmal und eindeutig zu halten, damit sich der Trail gut in die vorhandene Umgebung einfügt. Eine Ausnahme ist eine parallele Fahrspur zur Umfahrung eines nicht überrollbaren Elements.

Positivbeispiel

Schmale, von natürlichem Bewuchs umgebene Spur



Negativbeispiel

Drei parallele Spuren



Ausreichende Ableitung von Wasser

Um die Beständigkeit der Trails auch bei nassen Witterungsbedingungen und starker Nutzung zu gewährleisten, sollte auf eine ausreichende Entwässerung der Trails geachtet werden. Dies kann geschehen, indem ein ausreichendes Quergefälle geschaffen wird, damit Wasser den Trail queren kann und ihn nicht entlang fließt. Außerdem ist an neuralgischen Punkten der Wasserablauf zu beachten. Einfach gezogene Querrillen setzen sich schnell zu und reichen meist nicht aus. Das Wasser sollte flächig ausgeleitet werden.

Positivbeispiel

Abfließen von Wasser vor einem Kicker¹ (links vom Trail abgehend, Darstellung mit rotem Pfeil)



Negativbeispiele

Sammlung von Wasser in einer Kurve



Spurrillen vor und in einem Kicker infolge von Nässeansammlung



¹ <https://www.americantrails.org/resources/sustainable-trails-doing-it-right-the-first-time>

Vermeidung von Bremszonen

Damit Bremswellen und übermäßige Bodenerosion vermieden werden, ist der Trailverlauf im Gelände so anzulegen, dass die Fahrgeschwindigkeit nicht durch harte Bremsmanöver abrupt verringert werden muss. Denkbar sind zum Beispiel kurze Gegenanstiege oder kurvige statt gerade Streckenverläufe.

Positivbeispiel

Aufsteigender Anlieger nach langer Gerade zur Entschleunigung (Fahrtrichtung mit rotem Pfeil dargestellt).



Negativbeispiel

Bremswellen vor einer Kurve²



² <https://www.lines-mag.at/bremswellen-forschung-sucht-unterstuetzung/>